

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von gruenphase.com

### 1. Geltungsbereich

1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen Martin Nowak, gruenphase.com (im Folgenden „gruenphase.com“) und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden von gruenphase.com nicht anerkannt, es sei denn, gruenphase.com hat deren Geltung ausdrücklich zugestimmt.

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### 2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Soweit nicht gesondert vereinbart, werden sämtliche Leistungen von gruenphase.com nach tatsächlich angefallenem Aufwand auf Basis der jeweils aktuellen Stundensätze abgerechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.2 Der jeweilige Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

2.3 Soweit monatlich anfallende Gebühren vertraglich vereinbart sind, ist die jeweilige Monatsgebühr im Voraus bis spätestens zum 3. Werktag eines jeden Kalendermonats fällig.

2.4 gruenphase.com ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmung des Kunden, Zahlungen zunächst auf etwa bestehende ältere Restschulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, ist gruenphase.com berechtigt, Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

2.5 Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn gruenphase.com über den Betrag bedingungslos verfügen kann. Im Falle von Schecks erst dann, wenn der Scheck ohne Vorbehalt eingelöst ist.

#### 3. Subunternehmer

gruenphase.com ist berechtigt, Subunternehmer zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen einzusetzen.

#### **4. Urheberrechte und Nutzungsrechte**

4.1 Sämtliche Rechte an den im Rahmen des Auftragsverhältnisses von gruenphase.com gefertigten Texten, Gestaltungen, Umsetzungen, Konzeptionen, Melodien, Entwürfen sowie sonstigen Ideen und Arbeitsergebnissen sowie den diese verkörpernden Unterlagen stehen gruenphase.com zu.

4.2 Soweit im jeweiligen Einzelauftrag nichts anderes bestimmt ist, räumt gruenphase.com dem Kunden ein nichtausschließliches, nicht übertragbares Recht ein, die Arbeitsergebnisse in dem im jeweiligen Einzelauftrag bestimmten Umfang für die im jeweiligen Einzelauftrag vereinbarte Dauer zu nutzen.

#### **5. Haftung**

Die Haftung von gruenphase.com gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht, für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, d.h. vertragliche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von gruenphase.com, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen, für Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Ansprüche aus Garantien.

#### **6. Verantwortlichkeit für Inhalte**

gruenphase.com ist nicht verpflichtet, zu überprüfen oder zu überwachen, ob die Inhalte der im Rahmen des Auftragsverhältnisses gefertigten Texte und / oder Werbemittel des Auftraggebers Rechte Dritter verletzen. Die inhaltliche und rechtliche Verantwortung für die Arbeitsergebnisse trägt allein der Auftraggeber. Dies gilt auch für etwa ausgewählte Suchbegriffe, Link- sowie redaktionelle Werbeinhalte.

#### **7. Bereitstellung von Werbemitteln; vorübergehende Unterbrechung**

7.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, spätestens fünf Werktage vor Beginn der jeweils vertraglich vereinbarten Leistung sämtliche für die ordnungsgemäße Auftragsausführung erforderlichen Informationen und Datenmaterialien, gleich ob Bild, Text, Video oder Audio (nachfolgend Werbemittel genannt), gemäß der vereinbarten technischen Spezifikationen bereit zu stellen.

7.2 Die Werbemittel müssen sich für die vereinbarte Medialeistung eignen und insbesondere den vereinbarten technischen Anforderungen und Formaten entsprechen. gruenphase.com

behält sich das Recht vor, das vom Auftraggeber gelieferte Material zu bearbeiten, soweit dies zur optimalen Werbeverwendung erforderlich und zumutbar ist. Hierzu ist gruenphase.com aber nicht verpflichtet. Der Auftraggeber räumt gruenphase.com sämtliche hierfür erforderlichen Nutzungsrechte ein.

7.3 Sofern geschuldete Medialeistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden können, weil Werbemittel vom Auftraggeber nicht rechtzeitig oder nicht den technischen Anforderungen entsprechend bereitgestellt wurden, lässt dies den Vergütungsanspruch von gruenphase.com unberührt.

7.4 Mehraufwand, der durch die schuldhafte Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber entsteht, ist vom Auftraggeber nach Aufwand zu den üblichen Stundensätzen von gruenphase.com zu vergüten.

7.5 gruenphase.com übernimmt für gelieferte Werbemittel keine Verantwortung und keine Aufbewahrungspflichten. Es besteht keine Rückgabepflicht für Werbemittel.

7.6 Werbemittel dürfen nicht gegen im Verbreitungsgebiet der Medialeistungen geltendes Recht verstoßen oder die Rechte Dritter verletzen. Bei Werbemitteln mit Verlinkung auf Inhalte des Auftraggebers oder Dritter müssen auch die Inhalte, auf das das Werbemittel verlinkt (Werbeziel), den Anforderungen des Satzes 1 genügen.

7.7 gruenphase.com ist berechtigt, die Durchführung einer geschuldeten Medialeistung vorübergehend zu unterbrechen, soweit ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte des Werbemittels oder des Werbeziels besteht.

## **8. Rechteeinräumung; Haftungsfreistellung**

8.1 Der Auftraggeber räumt gruenphase.com sämtliche für die Erbringung der geschuldeten Medialeistungen erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz und sonstigen Schutzrechte in dem erforderlichen Umfang (zeitlich, inhaltlich und räumlich) ein. gruenphase.com kann die ein-geräumten Nutzungsrechte im Rahmen der Durchführung der Medialeistungen an Dritte übertragen.

8.2 Der Auftraggeber garantiert mit Auftragserteilung, dass die vertragsgemäße Erbringung der Medialeistung weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt der Werbung, insbesondere in wettbewerbsrechtlicher, markenrechtlicher, persönlichkeitsrechtlicher und urheberrechtlicher Hinsicht.

8.3 Der Auftraggeber garantiert, dass er sämtliche zur Schaltung der Werbung erforderlichen Nutzungsrechte besitzt, insbesondere im Hinblick auf etwaige Urheberrechte, Markenrechte und/ oder Persönlichkeitsrechte an den von ihm übermittelten Werbemitteln.

8.4 Der Auftraggeber stellt gruenphase.com von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen (einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, insbesondere der im Zusammenhang mit der Geltendmachung von tatsächlichen oder vermeintlichen Ansprüchen Dritter für gruenphase.com anfallender Rechtsanwaltskosten) frei, die gruenphase.com durch die Verletzung dieser Garantien entstehen.

## II. Domainservices

### 9. Leistungsgegenstand bei Domainservices

9.1 Neuregistrierung von Domains Leistungsgegenstand ist die Registrierung und – soweit gesondert vereinbart - Betreuung der vom Kunden ausgewählten Domain-Namen für den Kunden.

9.2 Domaintransfer bereits registrierter Domains zu gruenphase.com Leistungsgegenstand ist die Beantragung der Übernahme der jeweiligen Domain in den Bestand von gruenphase.com sowie – soweit gesondert vereinbart - die weitere Betreuung der Domain.

10. Pflichten von gruenphase.com bei Domainservices gruenphase.com ist verpflichtet, den oder die vom Kunden gewünschten Domain-Namen bei der zuständigen Registrierungsstelle (z.B. in Deutschland für die Vergabe der de-Domains: DENIC e.G.) anzumelden bzw. deren Übertragung beim bisherigen Provider zu beantragen.

Nach einer erfolgreichen Registrierung bzw. Übernahme wird gruenphase.com dem Kunden die Geschäfts- und Vergabebedingungen der entsprechenden Registrierungsstelle übermitteln oder ihn auf elektronisch abrufbare Versionen der Geschäfts- und Vergabebedingungen hinweisen.

### 11. Pflichten des Kunden bei Domainservices

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Geschäfts- und Vergabebedingungen der Registrierungsstelle einzuhalten.

11.2 Der Kunde hat vor der Registrierung eines Domain-Namens gruenphase.com in Textform (§ 126 b BGB) eine natürliche Person als administrativen Ansprechpartner („Admin-C“) zu benennen sowie die nach den Registrierungsbedingungen der jeweiligen Vergabestelle erforderlichen Angaben gegenüber gruenphase.com zu machen. Bei Registrierung mehrerer

Domain-Namen können verschiedene Admin-C benannt werden. Für eine Registrierung bei der DENIC e.G. muss es sich um eine Person mit allgemeinem Gerichtsstand in Deutschland handeln. Die Vertragspartner können vereinbaren, dass es sich bei dem Admin-C um einen Mitarbeiter von gruenphase.com handeln kann. Der benannte Admin-C bleibt für den Domain-Namen auch dann verantwortlich, wenn der Kunde nicht oder nicht mehr existiert oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

11.3 Die Auswahl der Domain-Namen fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde ist zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Anmeldung der Domain-Namen verpflichtet. Der Kunde darf gruenphase.com nur solche Domain-Namen zur Registrierung benennen, bei denen nach seiner Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter oder allgemeiner Gesetze durch den oder die gewählten Domain-Namen bestehen.

11.4 Soweit Dritte gegenüber dem Kunden Ansprüche auf Änderung, Löschung oder Übertragung eines Domain-Namens stellen, hat der Kunde gruenphase.com unverzüglich hiervon zu unterrichten. Gleiches gilt bei behördlichen Maßnahmen gegen einen Domain-Namen des Kunden.

## 12. Freistellung

12.1 Sollten Dritte gruenphase.com wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus der Registrierung und/oder Nutzung der vertragsgegenständlichen Domain(s) resultieren, in Anspruch nehmen, ist der Kunde verpflichtet, gruenphase.com von jeglicher Haftung freizustellen und gruenphase.com die Kosten zu erstatten, die gruenphase.com aufgrund der Inanspruchnahme entstehen.

12.2 Die Freistellungsverpflichtung wegen der Kosten umfasst insbesondere die Verpflichtung, den Anbieter von notwendigen Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Rechtsanwaltskosten) freizustellen.

## 13. Vergütung für Domainservices

13.1 Der Kunde ist verpflichtet, an gruenphase.com die vereinbarte Vergütung für die jeweils vereinbarte Vertragslaufzeit im Voraus zu zahlen.

13.2 gruenphase.com ist berechtigt, die Vergütung für die angebotenen Leistungen erstmalig nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu erhöhen. Die Erhöhung ist an die gruenphase.com aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung entstehende Kostensteigerung anzupassen. Sie wird einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Der Kunde kann für den

Zeitpunkt des Wirksamwerdens außerordentlich kündigen. gruenphase.com weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin.

#### **14. Vertragsdauer und Kündigung bei Domainservices**

14.1 Der Vertrag gilt zunächst für eine erstmalige Vertragsperiode von einem Jahr ab Vertragsschluss. Er verlängert sich stillschweigend um weitere Vertragsperioden von jeweils einem Jahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner schriftlich zu dem Ende der erstmaligen oder jeder darauf folgenden Vertragsperiode gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

14.2 Das Recht der Vertragspartner, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für gruenphase.com insbesondere in jedem Fall vor, in dem

(a) der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf gruenphase.com jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen.

(b) der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt und diesen Verstoß auch nach Abmahnung oder Benachrichtigung über die Sperrung der Inhalte gruenphase.com nicht unverzüglich abstellt.

(c) der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung im Verzug ist oder der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrags in Verzug gekommen ist, welcher der Vergütung für zwei Monate entspricht.

### **III. Webhosting**

#### **15. Vertragsgegenstand bei Webhosting**

15.1 gruenphase.com überlässt dem Kunden den vereinbarten mengenmäßig in Megabyte (MB) beschriebenen Speicherplatz im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen.

15.2 gruenphase.com wird dem Kunden Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren Speichermedium (Server) zur Verfügung stellen. Dieser Speicherplatz ist dem Kunden ausschließlich per Internet zugänglich.

15.3 gruenphase.com schuldet ein Bemühen, dass die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (Website) im World-Wide-Web über das von gruenphase.com unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet von der Öffentlichkeit rund um die Uhr weltweit abrufbar sind.

gruenphase.com übernimmt keine Verantwortung für den Erfolg des jeweiligen Zugangs zu der Website, soweit nicht ausschließlich das von gruenphase.com betriebene Netz einschließlich der Schnittstellen zu Netzen Dritter benutzt wird.

15.4 gruenphase.com wird dafür Sorge tragen, dass der Kunde im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung die Möglichkeit des jederzeitigen Zugriffs auf den vertraglich vereinbarten Speicherplatz hat. Hierzu vergibt gruenphase.com einen Benutzernamen und ein Passwort an den Kunden, mit dem der Kunde seine Internetseiten im Wege des Datentransfers selbständig speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann. Aus Sicherheitsgründen gibt gruenphase.com dem Kunden zudem die Möglichkeit, sein Passwort zu ändern.

15.5 Der Webserver ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 98,5% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von gruenphase.com liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist. Sofern für gruenphase.com absehbar sein sollte, dass Ausfallzeiten für Wartung und Software-Updates länger als drei Stunden dauern, wird gruenphase.com dies dem Kunden mindestens drei Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.

## **16. Pflichten des Kunden bei Webhosting**

16.1 Sollte es bei der Nutzung des Servers zu Störungen kommen, wird der Kunde gruenphase.com von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

16.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, Benutzernamen und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, gruenphase.com unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist bzw. unbefugte Dritte sich sonst irgendwie Zugang zum Webspace verschafft haben.

16.3 Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Speicherung, Bereitstellung, Veröffentlichung und sonstige Nutzung gegen geltendes Recht, insbesondere Strafrecht, Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte verstößt. Ein Verstoß des Kunden gegen die genannten Verpflichtungen berechtigt gruenphase.com zur außerordentlichen Kündigung.

16.4 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen seine vorgenannten Pflichten, ist er zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz des gruenphase.com entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie zur Freihaltung und Freistellung von gruenphase.com von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, gruenphase.com von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche von gruenphase.com, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

## **17. Vorübergehende Sperrung**

17.1 gruenphase.com ist berechtigt, die Anbindung der Website zum Internet vorübergehend zu unterbrechen (Sperrung der Website), falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website vorliegt, aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder Ermittlungen staatlicher Behörden, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet.

17.2 Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. gruenphase.com wird den Kunden über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.

## **18. Vergütung und Zahlungsweise für Webhosting**

18.1 Der Kunde ist verpflichtet, an gruenphase.com die vereinbarte Vergütung für die jeweils vereinbarte Vertragslaufzeit im Voraus zu zahlen.

18.2 gruenphase.com ist berechtigt, die Vergütung für die angebotenen Leistungen erstmalig nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu erhöhen. Die Erhöhung ist an die gruenphase.com aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung entstehende Kostensteigerung anzupassen. Sie wird einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Der Kunde kann für den

Zeitpunkt des Wirksamwerdens außerordentlich kündigen. gruenphase.com weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin.

## 19. Rechteeinräumung

19.1 Soweit die Inhalte der Website für den Kunden nach Urheberrechtsgesetz (als Werk, Sammelwerk, Datenbankwerk, Computerprogramm, Lichtbild, Datenbank, über verwandte Leistungsschutzrechte oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten), Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt ("geschützte Inhalte") sind, gewährt der Kunde gruenphase.com das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien: auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient, und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.

19.2 Der Kunde gewährt gruenphase.com das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, etwa geschützte Inhalte über das von gruenphase.com unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, ist diese Speicherung nicht mehr gruenphase.com zuzurechnen.

## 20. Vertragsdauer und Kündigung bei Webhosting

20.1 Der Vertrag gilt zunächst für eine erstmalige Vertragsperiode von einem Jahr ab Vertragsschluss. Er verlängert sich stillschweigend um weitere Vertragsperioden von jeweils einem Jahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner schriftlich zu dem Ende der erstmaligen oder jeder darauf folgenden Vertragsperiode gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

20.2 Das Recht der Vertragspartner, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für gruenphase.com insbesondere in jedem Fall vor, in dem

- (a) der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf gruenphase.com jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der

Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen.

(b) der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt und diesen Verstoß auch nach Abmahnung oder Benachrichtigung über die Sperrung der Inhalte durch gruenphase.com nicht unverzüglich abstellt.

(c) der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung im Verzug ist oder der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrags in Verzug gekommen ist, welcher der Vergütung für zwei Monate entspricht.

## 21. Mängelhaftung, Gewährleistung bei Webhosting

21.1 Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Webserver schließt gruenphase.com jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webserver aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.

21.2 Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen von gruenphase.com oder Dritten, für die gruenphase.com haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für gruenphase.com möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. gruenphase.com haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Datenanbindung zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich von gruenphase.com stehen.

21.3 gruenphase.com haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls sie eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von gruenphase.com.

21.4 Erfolgt die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von gruenphase.com auf solche typischen Schäden oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

## IV. Softwareüberlassung

### 22. Vertragsgegenstand

22.1 Der Kunde erwirbt von gruenphase.com die jeweils vereinbarte, näher bezeichnete Software einschließlich der hierin enthaltenen Datenbestände (nachfolgend die „Software“), sowie, soweit vertraglich vereinbart, die zugehörige Anwendungsdokumentation (in gedruckter Form) (nachfolgend die „Anwendungsdokumentation“) in der dort bezeichneten Sprache (zusammen die „Vertragsgegenstände“) unter den nachfolgenden Nutzungsbedingungen.

22.2 Soweit nicht gesondert schriftlich vereinbart, ist der Quellcode (Source Code) der Software ist nicht Teil der Vertragsgegenstände.

22.3 Für die Beschaffenheit der von gruenphase.com gelieferten Software ist die bei Versand der Vertragsgegenstände gültige und dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung stehende Leistungsbeschreibung abschließend maßgeblich. Eine darüber hinausgehende Beschaffenheit der Software schuldet gruenphase.com nicht. Eine solche Verpflichtung kann der Kunde insbesondere nicht aus anderen Darstellungen der Software in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung von gruenphase.com und/oder des Herstellers, sowie deren Angestellten oder Vertriebspartner herleiten, es sei denn, gruenphase.com hat die darüber hinausgehende Beschaffenheit ausdrücklich schriftlich bestätigt.

22.4 Soweit Angestellte von gruenphase.com vor Vertragsschluss Garantien abgeben, sind diese nur wirksam, wenn sie durch die Geschäftsleitung von gruenphase.com schriftlich bestätigt werden.

### 23. Nutzungsrechte

23.1 Soweit nicht gesondert schriftlich vereinbart, räumt gruenphase.com dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich unbegrenztes, unwiderrufliches Recht ein, die Software in dem im jeweiligen Einzelauftrag bestimmten Umfang zu nutzen.

23.2 Der Kunde darf die Software nur zu dem Zweck einsetzen, seine internen Geschäftsvorfälle und die von solchen Unternehmen abzuwickeln, die mit ihm iS des § 15 AktG verbunden sind („Konzernunternehmen“). Insbesondere (i) ein Rechenzentrumsbetrieb für Dritte oder (ii) das vorübergehende Zur-Verfügung-Stellen der Software (z.B. als Application Service Providing) für andere als Konzernunternehmen oder (iii) die Nutzung der Software zur Schulung von Personen, die nicht Mitarbeiter des Kunden oder seiner Konzernunternehmen

sind, sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von gruenphase.com erlaubt. Die gewerbliche Weitervermietung ist generell untersagt.

23.3 Vervielfältigungen der Software sind nur insoweit zulässig, als dies für den vertragsgemäßen Gebrauch notwendig ist. Der Kunde darf von der Software Sicherungskopien nach den Regeln der Technik im notwendigen Umfang anfertigen. Sicherungskopien auf beweglichen Datenträgern sind als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen.

23.4 Der Kunde ist zu Änderungen, Erweiterungen und sonstigen Umarbeitungen der Software i.S. des § 69 c Nr. 2 UrhG nur insoweit befugt, als das Gesetz solches unabdingbar erlaubt. Bevor der Kunde selbst oder durch Dritte Fehler beseitigt, gestattet er gruenphase.com zwei Versuche, den Fehler zu beseitigen. Dem Kunden stehen an solchen Bearbeitungen eigene Nutzungs- und Verwertungsrechte - über die nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte hinaus - nicht zu. gruenphase.com kann jedoch - gegen angemessene Vergütung - die Einräumung eines ausschließlichen oder nicht ausschließlichen, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechts mit dem Recht der Unterlizenzvergabe, verlangen.

23.5 Der Kunde ist zur Dekompilierung der Software nur in den Grenzen des § 69 e UrhG berechtigt und erst, wenn gruenphase.com nach schriftlicher Aufforderung mit angemessener Frist nicht die notwendigen Daten und/oder Informationen zur Verfügung gestellt hat, um Interoperabilität mit anderer Hard- und Software herzustellen.

23.6 Überlässt gruenphase.com dem Kunden im Rahmen von Nachbesserung oder Pflege Ergänzungen (z.B. Patches, Ergänzungen des Bedienerhandbuches) oder eine Neuauflage des Vertragsgegenstandes (z.B. Update, Upgrade), die früher überlassene Vertragsgegenstände („Altsoftware“) ersetzt, unterliegen diese den Bestimmungen dieser Vereinbarung.

## **24. Preise, Zahlungsbedingungen**

24.1 Der Kunde ist verpflichtet, an gruenphase.com die jeweils vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

24.2 Der Kunde ist zu einer Nutzung der Software, die über die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte hinausgeht, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung gruenphase.com berechtigt. Bei Mehrnutzung ohne Zustimmung (insbesondere beim gleichzeitigen Einsatz einer größeren Zahl von Nutzern als vereinbart) ist gruenphase.com berechtigt, den für die weiter gehende Nutzung anfallenden Betrag gem. der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste von gruenphase.com in Rechnung zu stellen, soweit der Kunde nicht einen wesentlich niedrigeren

Schaden von gruenphase.com nachweist. Weitergehende außervertragliche Schadensersatz-ansprüche bleiben unberührt.

## **25. Installation, Schulung**

25.1 Auf Wunsch des Kunden übernimmt gruenphase.com die Installation der Software auf der Basis einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung und der jeweils anwendbaren Preislisten.

25.2 Einweisung und Schulung leistet gruenphase.com nach gesonderter Vereinbarung auf der Basis der jeweils anwendbaren Preislisten.

## **26. Schutz von Software und Anwendungsdokumentation**

26.1 Soweit nicht dem Kunden nach diesem Vertrag ausdrücklich Rechte eingeräumt sind, stehen alle Rechte an den Vertragsgegenständen (und aller vom Kunden angefertigter Kopien) - insbesondere das Urheberrecht, die Rechte auf oder an Erfindungen sowie technische Schutzrechte - ausschließlich gruenphase.com zu. Das gilt auch für Bearbeitungen der Vertragsgegenstände durch gruenphase.com. Das Eigentum des Kunden an den jeweiligen Datenträgern solcher Kopien bleibt unberührt.

26.2 Der Kunde wird die überlassenen Vertragsgegenstände sorgfältig verwahren, um Missbrauch auszuschließen. Er wird Vertragsgegenstände (gleich ob unverändert oder umgearbeitet) Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von gruenphase.com zugänglich machen. Als Dritte gelten nicht die Angestellten des Kunden sowie sonstige Personen, die sich zur vertragsgemäßen Nutzung der Vertragsgegenstände beim Kunden aufhalten.

26.3 Dem Kunden ist es nicht gestattet, Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen und/oder Kontroll-nummern oder -zeichen von gruenphase.com zu verändern oder zu entfernen. Ändert oder bearbeitet der Kunde die Vertragsgegenstände, sind diese Vermerke und Kennzeichen in die geänderte Fassung des Vertragsgegenstandes zu übernehmen.

26.4 Der Kunde führt Buch über die von ihm vertragsgemäß auf Datenträgern hergestellten Kopien von Vertragsgegenständen und deren Verbleib und erteilt gruenphase.com auf Anfrage hierüber Auskunft und Einsicht.

## 27. Weitergabe

27.1 Der Kunde darf die Vertragsgegenstände einem Dritten nur einheitlich und unter vollständiger und endgültiger Aufgabe der eigenen Nutzung der Vertragsgegenstände überlassen. Die vorübergehende oder teilweise entgeltliche Überlassung der Nutzung an Dritte ist untersagt, gleich ob die Vertragsgegenstände in körperlicher oder unkörperlicher Form überlassen werden. Das Gleiche gilt bei unentgeltlicher Überlassung.

27.2 Die Weitergabe der Vertragsgegenstände bedarf der schriftlichen Zustimmung von gruenphase.com. gruenphase.com erteilt die Zustimmung, wenn (i) der Kunde gruenphase.com schriftlich versichert, dass er alle Originalkopien der Vertragsgegenstände dem Dritten weitergegeben und alle selbst erstellten Kopien gelöscht hat, und (ii) der Dritte schriftlich sein Einverständnis gegenüber gruenphase.com mit den hier vereinbarten Nutzungs- und Weitergabebedingungen erklärt.

## 28. Mitwirkungs- und Informationspflichten des Kunden

28.1 Der Kunde hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software informiert und trägt das Risiko, ob diese seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht; über Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsschluss durch Mitarbeiter von gruenphase.com bzw. durch fachkundige Dritte beraten lassen.

28.2 Die Einrichtung einer funktionsfähigen - und auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung durch die Vertragsgegenstände ausreichend dimensionierten - Hard- und Softwareumgebung für die Vertragsgegenstände liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

28.3 Der Kunde testet die Software vor deren Einsatz gründlich auf Mangelfreiheit und auf Verwendbarkeit in der bestehenden Hard- und Softwarekonfiguration. Dies gilt auch für Software, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege erhält.

28.4 Der Kunde beachtet die gruenphase.com für die Installation und den Betrieb der Software gegebenen Hinweise; er wird sich in regelmäßigen Abständen auf den über das Internet unter zugänglichen Webseiten über aktuelle Hinweise informieren und diese beim Betrieb berücksichtigen.

28.5 Soweit gruenphase.com über die Bereitstellung der Vertragsgegenstände hinaus weitere Leistungspflichten obliegen, wirkt der Kunde hieran im erforderlichen Umfang unentgeltlich mit, indem er z.B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten und Telekommunikations-einrichtungen zur Verfügung stellt.

28.6 Soweit der Kunde nicht ausdrücklich vorab darauf hinweist, darf gruenphase.com davon ausgehen, dass alle Daten des Kunden, mit denen er in Berührung kommen kann, gesichert sind.

28.7 Der Kunde trägt Nachteile und Mehrkosten aus einer Verletzung dieser Pflichten.

## **29. Sach- und Rechtsmängel; sonstige Leistungsstörungen; Verjährung**

29.1 gruenphase.com leistet bei Sachmängeln zunächst Gewähr durch Nacherfüllung. Hierzu überlässt gruenphase.com nach seiner Wahl dem Kunden einen neuen, mangelfreien Softwarestand oder beseitigt den Mangel; als Mangelbeseitigung gilt auch, wenn gruenphase.com dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.

29.2 Bei Rechtsmängeln leistet gruenphase.com zunächst Gewähr durch Nacherfüllung. Hierzu verschafft gruenphase.com nach seiner Wahl dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Benutzungsmöglichkeit an den gelieferten Vertragsgegenständen oder an ausgetauschten oder geänderten gleichwertigen Vertragsgegenständen.

29.3 gruenphase.com ist berechtigt, die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde zumindest einen angemessenen Teil der Vergütung bezahlt hat.

29.4 Der Kunde ist verpflichtet, einen neuen Softwarestand zu übernehmen, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt und die Übernahme nicht zu erheblichen Nachteilen führt.

29.5 Behaupten Dritte Ansprüche, die den Kunden hindern, die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnisse wahrzunehmen, unterrichtet der Kunde gruenphase.com unverzüglich schriftlich und umfassend. Er ermächtigt gruenphase.com hiermit, Klagen gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Wird der Kunde verklagt, stimmt er sich mit dem gruenphase.com ab und nimmt Prozesshandlungen, insbesondere Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit dessen Zustimmung vor.

29.6 Die Verjährungsfrist für alle Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr und beginnt mit der Lieferung bzw. Bereitstellung (sowie Benachrichtigung des Kunden hiervon) der Vertragsgegenstände; die gleiche Frist gilt für sonstige Ansprüche, gleich welcher Art, gegenüber gruenphase.com. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gruenphase.com, bei arglistigem Verschweigen des Mangels, bei Personenschäden oder Rechtsmängeln i.S. des § 438 Abs. 1 Nr. 1 a BGB, sowie bei Garantien (§ 444 BGB) gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, ebenso bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

### **30. Künstlersozialabgabe**

Die von gruenphase.com berechneten Honorare können unter Umständen ganz oder teilweise unter die Abgabepflicht gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) fallen. Diese Abgabe darf vom Auftraggeber nicht von der Rechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist alleine der Auftraggeber zuständig und selbst verantwortlich. Weiterführende Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie unter [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de) oder bei Ihrem Steuerberater.

### **31. Schlussbestimmung, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand**

31.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Regelung, mit der diese Schriftform abbedungen wird.

31.2 Die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

31.3 Vertragssprache ist deutsch.

31.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, sofern rechtlich zulässig, der Sitz von gruenphase.com.

Stand: Februar 2011